

# Spangenberg Zeitung.

**Amtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Zugpreis vierteljährlich frei ins Haus  
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.,  
monatlich 85 Pfg.

**Allgemeiner**  
für Stadt

**Sonntagsbeilage:**

Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
und Land.

„Aubensland“.

R. Thomas, Spangenberg.

**Amtsblatt**  
für das  
**Kgl. Amtsgericht Spangenberg.**

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 32.

Donnerstag, den 20. April 1916.

9. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet. Spangenberg, 19. April.

\*— Der kommandierende General des 11. Armee-korps fordert die Bevölkerung auf, im Verkehr mit den Kriegsgefangenen mögliche Zurückhaltung zu zeigen. Es werde berichtet, daß ein Teil der weiblichen Bevölkerung wieder beginne, sich an die Kriegsgefangenen heranzumachen, und daß es mitunter zu ganz ungehörigen Vertraulichkeiten bei solchem Verkehr gekommen sei. Ein gleichzeitig erlassener Befehl über den Verkehr mit Kriegsgefangenen verbietet, den Kriegsgefangenen Waffen, Alkoholgetränke, Brot und anderes Gebäck, öffentliche Lustbarkeiten und vor allem jedes Mittel (Kleidung, Karten usw.) zugänglich zu machen, das einen Fluchtversuch erleichtern kann. Das Generalkommando behält sich vor, außer der Bestrafung von Zuwiderhandlungen die Namen derer, die in würdiger Weise an Kriegsgefangene sich herangedrängt haben, öffentlich bekanntzugeben.

\*— Kriegsbeschädigte, Arbeitsurlauber und Kriegsurlauber, die ihren Urlaub zur Arbeit benutzen, unterliegen bei Beschäftigung in versicherungspflichtigen Betrieben (außer wenn sie zur Arbeit kommandiert werden) der Versicherungspflicht.

\*— (Warnung!) In Holland wird der Versuch gemacht, mit einem Kapital von einer Million Gulden eine Gesellschaft zum Ankauf von Rheinschiffen zu gründen und die Anteilscheine von je 1000 Gulden auch in Deutschland unterzubringen. Vor der Beteiligung an diesem Unternehmen wird gewarnt. — Auch wird erneut darauf hingewiesen, daß alle Rechtsgeschäfte, durch die das Eigentum an Rauffahrteischiffen ganz oder teilweise an Nichtreichsangehörige übertragen werden soll, nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Oktober 1915 verboten und strafbar gemacht sind.

\*— Vor mehreren Tagen wurde einer hiesigen Schneiderin eine Geldtasche mit einer größeren Summe gestohlen. Anscheinend hat nun der Dieb Reue empfunden, denn am Dienstag erhielt die Schneiderin einen Brief durch die Post zugestellt, in dem 70 Mark in Papiergeld beigelegt waren.

**Niederbeisheim.** Dem Oberförster Uth in Osburg wurde die hiesige Oberförsterstelle übertragen.

**Bebra.** Die vorzüglichen Ernteausichten haben das Herz unserer Stadtväter erweicht, denn heute erhält jede brotkartenberechtigte Bebraer Familie eine Sonderkarte zum Bezug von drei Pfund Weizenmehl.

**Hünfeld.** 43 große Bohnen im Kropf (abgesehen vom Mageninhalt) hatte eine von einem hiesigen Jäger erlegte Wildtaube. Da unsere zahmen Tauben in Freiheit nicht minder schädlich sind, müssen diese unbedingt bis Anfang Mai im Schlag bleiben!

**Cassel.** Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Eier wurde eine Landfrau aus dem Kreise Cassel auf dem Markte verhaftet. Sie hatte für die Steige (20 Stück) 4 Mark gefordert.

**Menden (Sauerland).** Im nahen Osbern hat ein Fuchs im Hühnerstall eines Landwirts zwanzig wertvolle Hühner totgebissen. Man vermochte den Räuber zu erwischen, der dann den Schaden mit seinem Fell bezahlte.

**Friedberg (Hessen)** Am 12. Februar hielten die hiesigen Schweine Metzger ihre Läden geschlossen mit der Begründung, daß die Verkaufspreise für Fleisch und Wurstwaren niedriger seien als die Höchstpreise für Schlachtvieh. Das Schließen der Läden wurde von der Behörde gewissermaßen als eine Auflehnung gegen die vom Kreisamt erlassenen Verordnungen betrachtet. Das Gericht nahm an, daß die Metzger sich nur in der Form vergriffen hätten und daß sie sich gewissermaßen auch in einer Zwangslage befanden. Das Urteil lautete gegen den Innungs-

meister auf 400 Mark Geldstrafe. Die selbständigen Metzger wurden mit je 100 Mark und diejenigen Geschäfte, deren Inhaber im Felde sind, mit 50 Mark bestraft.

**Cassel.** Der Heizmeister eines hiesigen Geschäfts war zum Heeresdienst eingezogen worden. Seine Frau trat hierauf an die Stelle ihres Mannes. Von jener Zeit wurden bei der betreffenden Firma Diebstähle ausgeführt. Am Mittwoch gelang es, die Diebin zu entdecken. Nach den bisherigen Feststellungen hat sie für über 2000 Mk. Waren entwendet. Ein Teil des gestohlenen Gutes wurde wiedergefunden. Die Frau ist dem Gericht zugeführt worden.

## Letzte Nachrichten.

**WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 18. April.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz**

Unsere Artillerie nahm die englischen Stellungen in Gegend von St. Oloi ausgiebig unter Feuer. Ein schwächlicher Handgranatenangriff gegen einen der von uns besetzten Sprengtrichter wurde nachts leicht abgewiesen.

Beiderseits des Kanals von La Bassée und nordöstlich von Loos entspannen sich zeitweise lebhaftere Handgranatenkämpfe. In Gegend von Neuville und bei Beuvraignes sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen.

Im Kampfgebiet beiderseits der Maas spielten sich sehr heftige Artilleriekämpfe ab. Rechts des Flusses entrißen Niedersächsische Truppen den Franzosen im Sturme die Stellungen am Steinbruch 700 Meter südlich des Gehöftes Haudromont und auf dem Höhenrücken nordwestlich des Gehöftes Thiaumont. **42 Offiziere, darunter 3 Stabs-offiziere, 1646 Mann sind an unverwundeten Gefangenen, 50 Mann verwundet in unserer Hand gefallen.** Ihre Namen werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht werden, wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher in den Kämpfen im Maasgebiet seit dem 21. Februar gefangenen 711 Offiziere, 38155 Mann. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Versuch, unsere Angaben in Zweifel zu ziehen.

Angriffsversuche des Feindes am und im Caillette-Walde wurden bereits in der Vereitstellung oder in den ersten Anfängen durch Feuer vereitelt.

Gegen unsere Stellungen in der Woivre-Ebene sowie auf den Höhen südöstlich von Verdun bis in die Gegend von St. Mihiel war die französische Artillerie außerordentlich tätig.

### Östlicher Kriegsschauplatz

Im Brückenkopf von Dünaburg brachen heute früh vor unseren Stellungen südlich von Garbunowka auf schmaler Front angelegte russische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind zusammen.

### Balkan-Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

**Frankfurt a. M., 19. April.** Die Neue Züricher Zeitung meldet aus Amsterdam, daß England, Frankreich und Rußland in Le Havre eine gemeinschaftliche Note übergeben haben, worin sie Belgien die Integrität seiner Kolonien gewährleisten.

**Genf, 19. April.** Nach einer Madrider Meldung des Newyork Herald ersuchte der spanische Ministerpräsident den spanischen Gesandten in Washington, sich über die genauen Absichten der Washingtoner Regierung in der Frage des Unterseebootskrieges zu informieren.

**WTB Paris, 18. April.** Die Kammer nahm einen Gesetzesentwurf über das Vorstellen der Uhren in Frankreich bis zum Ende des Jahres an, in dem der Friedensvertrag geschlossen werden wird.

**WTB Bern, 18. April.** Laut Meldungen französischer Blätter ist in Frankreich abermals eine große Organisation zur betrügerischen Befreiung vom Kriegsdienst entdeckt worden. In Rouen wurden bereits zwei Verhaftungen vorgenommen, denen wahrscheinlich zahlreiche andere folgen werden.

**WTB London, 18. April.** (Reuter) Asquith teilte mit, daß er eine Erklärung über die Vorschläge, die die Regierung bezüglich der Rekrutierung machen wolle, heute nicht abgeben könne, da noch entsprechende Punkte fehlten. Er hoffe das morgen tun zu können.

**Saloniki, 18. April.** Die griechische Regierung hat größere Truppenmassen zur Sicherung der Bahnlinie Patras-Athen, Larisaa-Saloniki zusammengezogen. Im Golf von Goris sollen über achtzig Einheiten der englischen und französischen Flotte zusammengezogen sein.

**WTB Bern, 18. März.** Corriere della Sera meldet aus Athen, die Frage des Transportes der serbischen Truppen durch griechisches Gebiet sei noch nicht gelöst. Man erwarte die endgiltige Antwort des Pariser Kriegsrates der Alliierten auf die von der griechischen Regierung erhobenen Einwände. Unterdessen bereite man eine entgegenkommende Lösung, um den Durchmarsch mit gewissen Beschränkungen und unter bestimmten Bedingungen zu gestatten.

**WTB London, 18. April.** (Reuter) Das auswärtige Amt hat ein Abkommen mit den amerikanischen Fleischpackern geschlossen, dem zufolge die englische Regierung die gesamte Verschiffung aller Produkte der amerikanischen Backhäuser nach neutralen europäischen Ländern für die weitere Dauer des Krieges regeln wird.

**WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier 19. April.**  
**Westlicher Kriegsschauplatz**

Westlich der Maas nahmen unsere Truppen in Vervollständigung des vorgestrigen Erfolges heute Nacht den Steinbruch südlich des Gehöftes Haudromont. Ein großer Teil seiner Besatzung fiel im erbitterten Bajonettkampf, über 100 Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein französischer Gegenangriff gegen die neuen deutschen Linien nordwestlich des Gehöftes Thiaumont scheiterte.

Kleinere feindliche Infanterieabteilungen, die sich an verschiedenen Stellen der Front unseren Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- u. Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen drangen auf der Combreshöhe in die feindliche Stellung vor und brachten einen Offizier, 76 Mann gefangen ein.

### Östlicher Kriegsschauplatz

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftere Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

### Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

### Wetterbericht.

Am 20. April. Abwechselnd heiter und wolkig, ziemlich kühl, vereinzelte Regenschauer.  
Am 21. April. Ziemlich heiter, trocken, Nacht kühl, Tag wärmer.  
Am 22. April. Anfänglich noch trocken, später etwas Regen. Zunehmend bewölkt, mild.

\* **Hederichbekämpfung.** Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist der feingemahlene Rainit (Sondermarke 1 ohne Zusatz, Sondermarke 2 mit Zusatz von Kieselgur zur Verhütung des Zusammenballens) gegenwärtig das beste und billigste Hederichbekämpfungsmittel. Er muß in Mengen von 4-5 Ztr. pro Morgen auf noch möglichst jungen Hederich (2-4 Blätter) morgens im Tau ausgestreut werden. Wenn dann kein Regen folgt und die Sonne scheint, verschwindet der Hederich vollständig, und die Saat gedeiht infolge der düngenden Wirkung des Rainits üppig; diese Bekämpfungsart lohnt sich wie keine andere.

### Erhebung der Vorräte von Kartoffeln und Kartoffel-Erzeugnissen.

Am 26. d. Mts. findet laut Bundesratsverordnung eine Erhebung der Vorräte statt von Kartoffeln sowie Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation. Als Erzeugnisse gelten Kartoffelschnitzel und -krümel, Kartoffelflocken, Kartoffelwalzenmehl, Kartoffelflockengrieß, Kartoffelschnitzelmehl, Kartoffelschnitzelschrot, Kartoffelscheiben, Kartoffelbrocken, Kartoffelflockenkleie, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl.

Wer im Bereich der Stadt Spangenberg mit Beginn des 26. April 1916 Vorräte genannter Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie bis zum 29. d. Mts. dem Magistrat hier anzuzeigen.

Vorräte, die zum Gebrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen 5 Pfund übersteigen.

Lagern die Vorräte in fremden Speichern usw., so sind sie vom Verfügungsberechtigten anzuzeigen, wenn er sie unter eigenem Verschlusse hat, andernfalls vom Verwalter der Lagerräume.

Vorräte, die sich mit Beginn des 26. d. Mts. unterwegs befinden, sind nach Empfang unverzüglich vom Empfänger anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

Die Anzeige hat auf einem Bordruck zu geschehen, der in den nächsten Tagen zur Verteilung kommt. Der Bordruck ist genau auszufüllen und vom Haushaltsvorstand bzw. Geschäftsinhaber unterschrieben bis zum 29. d. Mts. in der Stadtschreiberei einzureichen. Wer keinen Bordruck zugestellt erhalten sollte, ist von der Anzeigepflicht nicht befreit, sondern verpflichtet sich einen Bordruck in der Stadtschreiberei während der Geschäftsstunden zu beschaffen.

Wer die Anzeige vorzüglich nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, kann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden. Verschwiegene Vorräte verfallen dem Staat.

Spangenberg, den 19. April 1916.  
J.-Nr. 2185 **Der Magistrat.**

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Safer, Mengform, Milchfrucht, worin sich Safer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

### Bekanntmachung

über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916.

Vom 6. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Für die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrads östlich von Greenwich.

Der 1. Mai 1916 beginnt am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung.

Der 30. September 1916 endet eine Stunde nach Mitternacht im Sinne dieser Verordnung.

Berlin, den 6. April 1916.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**  
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 13. April 1916.

J.-Nr. 2085

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung

über die Abhaltung der Kontrollversammlungen im Kreise Messungen.

Dienstag, den 25. April 1916,

vormittags 8<sup>15</sup> Uhr, in Spangenberg,

für die Mannschaften aus den Orten: Spangenberg, Bergheim, Elbersdorf, Günsterode, Mörshausen, Schnellrode und Bockerode.

Zu den Kontrollversammlungen haben sich zu stellen: die noch vorhandenen Mannschaften, und zwar:

1. Reservisten und Wehrleute 1. u. 2. Aufgebots, sowie Ersatzreservisten.

2. Ausgebildeter Landsturm.

3. Unausgebildeter Landsturm 1. und 2. Aufgebots (Jahrgang 1869 bis einschl. 1897).

4. Ausgebildete und unausgebildete Landsturmpflichtige ehem. dauernd Untaugliche (D. U.), die in den Jahren 1876 bis 1895 geboren sind. Mannschaften, die bei der letzten Musterung die Entscheidung „D. U.“ erhalten haben, stehen in keinem Militärverhältnis und brauchen zu den Kontrollversammlungen nicht zu erscheinen, dagegen haben die zeitig Untauglichen teilzunehmen.

5. Mannschaften (Ziffer 1—4), die bereits zu Truppteilen während des Krieges eingezogen waren, aber wegen Krankheit oder sonstiger Gründe wieder entlassen wurden, sowie Rentenempfänger.

6. Alle zur Verfügung (Disposition) der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

7. Alle noch vorhandenen Rekruten.

8. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus

anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können. Leute, die inzwischen einen Stellungsbeleg (Kriegsbeurteilung) erhalten haben, brauchen nicht zu den Kontrollversammlungen zu erscheinen. Alle diese Mannschaften haben sich zu den angegebenen Zeiten mit den Militärpapieren (Paß, Führungszeugnis, Urlaubsschein, Musterungsausweis) pünktlich einzufinden, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen eintreten. Stöße und Schirme sind vor der Versammlung wegzulegen. Während der Versammlung darf nicht geraucht werden. Mannschaften, die an einer anderen Kontrollversammlung innerhalb ihres Kreises teilnehmen wollen, haben die Erlaubnis hierzu durch den Bezirksfeldwebel einzuholen. Wer diese Erlaubnis nicht erhalten hat, bevor die für ihn angelegte Kontrollversammlung stattfindet, hat bei dieser zu erscheinen. Bei Befreiungsgesuchen von Kontrollversammlungen sind Bescheinigungen der Ortsbehörde oder des Arztes — letztere amtlich beglaubigt — beizufügen. Diese Bescheinigungen sind von der Stempelsteuer befreit. Die Besuche sind sofort beim Bezirksfeldwebel anzubringen.

Die Zurückgestellten bzw. als unabkömmlich anerkannten Eisenbahnbediensteten sind von der Teilnahme an den Kontrollversammlungen befreit.

Die im Kreise Messungen z. Zt. anwesenden Offiziere haben sich bis zum 29. April 1916 bei dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

**Auf den Erlaß des stellv. Generalkommandos 11. Armee Korps vom 30. 8. 1915 wird hingewiesen.**

Er lautet:

„§ 1. Es wird verboten, auch andere Alkohol enthaltende Getränke als Branntwein, insbesondere Wein oder Bier zu verkaufen oder zu verabreichen

1. an die Personen des Wehrausweises und des Landsturms am Tage der Kontrollversammlungen,  
2. an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Bestellung wie am Tage zuvor.

§ 2. Den im § 1 genannten Personen wird der Genuß der obigen Getränke an den gedachten Tagen verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

**Der stellvertretende kommandierende General**  
gez. von Haugwitz, General der Infanterie.“

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 18. April 1916.

J.-Nr. 2170

**Der Bürgermeister.**



### Kirchliche Nachrichten.

Gründonnerstag, 20. April 1916.

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Abends 7/8 Uhr: Metropolitan Schmitt.  
Beichte und heiliges Abendmahl.

Elbersdorf.

Vorm. 10 Uhr: Lesegottesdienst.

Karfreitag, 21. April 1916.

Spangenberg.

Vorm. 10 Uhr Pfarrer Schönwald.  
Im Anschluß an den Gottesdienst Beichte für das Abendmahl am 1. Ostertag.  
Nachm. 1/2 Uhr Lesegottesdienst.

Elbersdorf.

Nachm. 1 Uhr Metropolitan Schmitt.  
Im Anschluß an den Gottesdienst Beichte.

Schnellrode.

Nachm. 1 Uhr Pfarrer Schönwald.  
Im Anschluß an den Gottesdienst Beichte.

Bischofferode 1/29 Uhr } Metropolitan  
Weidelbach 1/211 Uhr } Schmitt.

In allen Gottesdiensten am Gründonnerstag und Karfreitag Kollekte für den Jerusalemverein und das Syrische Waisenhaus zu Jerusalem.

### Zitronen und Apfelsinen

sind in vorzüglicher Güte eingetroffen bei **Levi Spangenthal.**

### Meine Sprechstunde

fällt am Freitag dieser Woche aus und findet

**Sonnabend, den 22. April 1916, mittags 1 Uhr**

in der Wohnung des Herrn Oberstabsarztes Israel zu Spangenberg statt.

**Dr. Hempel, Sanitätsrat.**

Spangenberg, den 18. April 1916.

### Bekanntmachung.

Die nächste **Brotkartenausgabe** für weitere 4 Wochen findet der Osterfeiertage halber bereits am

**Sonnabend 22. April 1916**

in der bisherigen Reihenfolge im Rathaus statt:

- Bezirk 1: von 9—10 Uhr vorm.
- Bezirk 2: von 10—11 Uhr vorm.
- Bezirk 3: von 11—12 Uhr vorm.
- Bezirk 4: von 2—3 Uhr nachm.
- Bezirk 5: von 3—4 Uhr nachm.
- Bezirk 6: von 4—5 Uhr nachm.
- Bezirk 7: von 5—6 Uhr nachm.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Brotkarten erst von Montag den 24. April 1916 ab Gültigkeit haben. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Spangenberg, 19. April 1916.

J.-Nr. 2179

**Der Magistrat.**

Allen lieben Mitkonfirmanden unseres Sohnes Ernst und deren Eltern die

**herzlichsten Glückwünsche**

zur Konfirmation.

Gleichzeitig danken wir für die uns so zahlreich zugegangenen Gratulationen.

**P. Theune und Familie.**

### Essigessenzen

und **Senf in Gläsern**

sind wieder eingetroffen bei

**Levi Spangenthal.**

### Junge Mädchen

welche das **Schneidern** erlernen möchten, finden dazu Gelegenheit bei **M. Homeyer**

Stift Spangenberg, Nr. 15—16.

### Dank sagungen.

Für die anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Paula übersandten Glückwünsche

**herzlichen Dank**

**Israël und Frau.**

Für die herzlichen Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter **Karoline**

**innigsten Dank**

**Familie Georg Pasche.**

Allen denen, die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Franz durch Glückwünsche erfreuten, sagen wir herzlichsten Dank.

**Familie Johannes Sommerlade.**

Für die vielen Glück- und Segenswünsche zur Konfirmation unserer Tochter **Therese** sagen wir allen unsern besten Dank.

**Familie Carl Gräßner.**

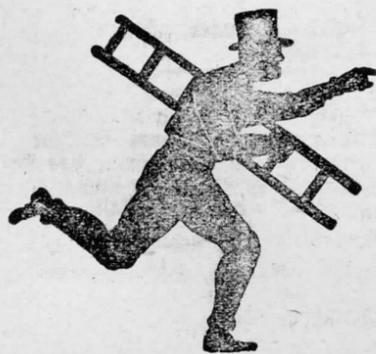
Für die zahlreichen Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter **Minna** herzlichen Dank.

**C. Bösch, Schneidermeister.**

Allen denen, die uns zur Konfirmation unseres Sohnes **Willi** durch Glückwunsch beehrten,

**herzlichen Dank.**

**Familie Georg Gundlach.**



**Jetzt** bekommen Sie bei nasser Witterung

**nasse Füße**

und **schwarze Zimmerböden** weil Sie **Wasser schuhcreme** benutzen.

Verwenden Sie

**Dr. Gentners Del-Wachs-Lederputz**

**Nigrin**

dieses ist durch Wasser nicht lösbar, das Schuhzeug bleibt bei Schnee und Regen absolut trocken und auch der tief schwarze Glanz hält sich. Stets prompt lieferbar, ebenso **Schuhfett Tranolin** und **Universalf-Tran-Lederfett.**

**Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)**